Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA
THORSTEN GEISSLER

April 2013

www.kas.de/rspsoe
www.kas.de

# ERÖFFNUNGSREDE WORKSHOP „GEMEINSAM IN DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

WORKSHOP IN ORGANISATION MIT DEM BALKAN MEDIA TEAM

Ich bedanke mich für die Einladung, über Maßnahmen und Instrumente zur Prävention der Korruption in Deutschland zu sprechen. Korruption ist auch in Deutschland ein Problem, ausweislich des Corruption Perception Index belegt Deutschland aktuell mit einem Wert von 79 von 100 erzielbaren Punkten Rang 13 von 176 bewerteten Ländern. Das ist nicht besonders schlecht, andererseits gibt es Länder, die besser abschneiden, und das ist für uns Grund, Korruption als eine Herausforderung anzusehen, der wir uns stellen müssen.

Wir sind in den letzten zwei Jahrzehnten strenger geworden, der Präsentkorb mit Wurst, Schinken, Pralinen und einer Flasche Cognac, der dem Bürgermeister anlässlich seines Geburtstages überreicht wurde, erregte früher keinen Anstoß, aber diese Zeiten sind längst vorbei. Gegen einen früheren Bundespräsidenten wurde gerade Anklage erhoben, weil er nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ein Empfehlungsschreiben für einen Freund verfasst hatte, der zuvor Hotel- und Bewirtungskosten für ihn von 770 € übernommen hatte. Warten wir ab, ob die Anklage vom Gericht zugelassen wird.

Insgesamt hat sich die Zahl der polizeilich registrierten Korruptionsstraftaten in Deutschland von 9554 im Jahr 2007 auf 46795 im Jahr 2011 erhöht. Dies muss nicht auf einen entsprechenden Anstieg der Korruption hindeuten, die Dunkelfeldaufhellung gelingt zunehmend besser, weil die Strafverfolgungsbehörden gezielter und entschlossener ermitteln und ihre Professionalität steigern konnten. Ein Amtsträger, von dem erwartet wird, dass er sich normgerecht verhält, muss wissen was erlaubt und was verboten ist. Unser Strafgesetzbuch kennt die Tatbestände der Vorteilsnahme, der Vorteilsgewährung, der Bestechung und der Bestechlichkeit.

Konkretisiert wird dies in den Städten durch Geschäftsanweisungen, die genau festlegen, bis zu welchem Wert ein Beamter Geschenke oder Vergünstigungen annehmen darf. Darüber hinaus existieren auf allen Ebenen Verwaltungsvorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung der Kommission, vielerorts gibt es Antikorruptionsbeauftragte, die über deren Einhaltung wachen.

Wichtig ist es, Bereiche einer Verwaltung zu identifizieren, die als besonders korruptionsgefährdet gelten, um hier Schwerpunkte bei der Korruptionsprävention – bzw. bekämpfung zu setzen.

Als besonders anfällig gelten in Deutschland diesbezüglich Bereiche, die

-über Genehmigungen (Erlaubnisse, Konzessionen), Gebote und Verbote entscheiden

-Aufträge vergeben

-Fördermittel bewilligen

-andere Verwaltungsakte
(z.B. Einbürgerung) erlassen

-Abgaben, Gebühren festsetzen oder erheben

-Kontrolltätigkeiten ausüben

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA**
THORSTEN GEISSLER

**April 2013**

**www.kas.de/rspsoe**
**www.kas.de**

-Bereiche, in denen das Fachwissen auf wenige Bedienstete konzentriert ist

-Bereiche, die räumlich ausgelagert sind

Hier gilt in besonderem Maße was in einer Verwaltung, die sich der Korruptionsprävention bzw. –bekämpfung verschreiben hat, allgemein Beachtung finden muss:

-Der Personalauswahl kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Rotation von Mitarbeitern ist wichtig, damit sind nicht häufige Versetzungen gemeint, diese sind oft gar nicht durchsetzbar, wohl aber die regelmäßige Neuaufteilung von Personengruppen, für die die jeweiligen Mitarbeiter zuständig sind

-Transparenz ist durch nachvollziehbare und aktenkundige Entscheidungen zu gewährleisten

-Intensive und regelmäßige Vorgangskontrollen und regelmäßige Wiedervorlagen sind durchzusetzen

-Das Vier- oder Mehr-Augenprinzip ist stets einzuhalten

-Dienstaufsicht muss konsequent sein, eine Innenrevision sollte bestehen

-Ermessensausübungen sind regelmäßig zu kontrollieren

-Wiederkehrende Vorgangsabläufe sind unter Einsatz der EDV zu standardisieren

-Die Arbeitsabläufe Planung, Bedarfsbeschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung sind zu trennen

-Vergabeentscheidungen müssen von einer unabhängigen Stelle nachprüfbar sein.

Außerdem gilt es Warnsignale ernst zu nehmen, diese können system- oder personenbezogen sein.

Systembezogene Indikatoren sind:

-zu große Aufgabenkonzentration auf eine Person

-unzureichende Kontrollen, zu schwach ausgeprägte Dienst- und Fachaufsicht

-zu große und/oder unkontrollierte Entscheidungsspielräume

-schwerverständliche Vorschriften

-auffällig abweichende Bearbeitungszeiten von Vorgängen

Aber auch ein reibungsloser Verwaltungsablauf in Bereichen, in denen typischerweise mit Konflikten zu rechnen ist, sollte aufhorchen lassen.

Personenbezogene Indikatoren können sein:

-persönliche Probleme von Mitarbeitern (Sucht, Überschuldung, Frustration)

-Geltungssucht

-unerklärlich Lebensstandard

-„Unabkömmlichkeit“, wie Anwesenheit bei Krankheit, Verzicht auf Urlaub

-Mangelnde Identifikation mit der Aufgabe

-Gezielte Umgehung von Kontrollen, Abschottung einzelner Aufgabenbereiche

-Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen von Antragstellern, Bietern, häufige Einladungen zu Veranstaltungen

-Private Kontakte zu Antragstellern, insbesondere Nebentätigkeit, Berater-/Gutachterverträge, Kapitalbeteiligung

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Vergabebereich, hier geht es in der Regel um große Summen, entsprechend hoch kann der Schaden der Allgemeinheit sein, wenn Korruption im Spiel ist. In der EU gibt es ca. 250,000 öffentliche Vergabestellen, sie vergeben jährlich Aufträge im Wert von 2 Trillionen EURO, das entspricht 17% des Bruttoinlandsproduktes.

Wer in diesem Bereich Aufsicht ausübt, sollte mit folgenden Manipulationstechniken vertraut sein:

-Aufspaltung von Investitionen in kleine Lose, so dass eine Direktvergabe erfolgen kann

-Formulierungen im Ausschreibungstext, die auf bestimmte Anbieter zugeschnitten sind oder andere ausschließen

-Schwer messbare Zuschlagkriterien, die Raum für Interpretation bieten, z.B. Betonung von Qualitätskriterien

-Manipulationen bei der Bewertung der Angebote

-Offensichtlich zu günstige Angebote, die auf Nachforderungen hinauslaufen

-Hohe Gebühren für die Teilnahme am Vergabeverfahren, um unerwünschte Bieter abzuschrecken

-Abbruch des Vergabeverfahrens ohne sachlichen Grund, weil das erwünschte Ergebnis nicht erzielbar war

**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

**RECHTSSTAATSPROGRAMM SÜDOSTEUROPA**
THORSTEN GEISSLER

**April 2013**

**www.kas.de/rspsoe**
**www.kas.de**

E-Government und E-Procurement bieten gute Möglichkeiten den „Schwächefaktor Mensch“ auszuschalten, perfekte Mittel bei der Prävention von Korruption sind sie nicht, denn auch Software ist manipulierbar.

Entscheidend dürfte sein, dass es einen gesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass Korruption verwerflich ist, ich bin kein Marxist, für mich gilt „Das Bewusstsein bestimmt das Sein“. Wir können brillante Ethikkodizes formulieren und verabschieden, wenn wir sie nicht einhalten, vorleben und tradieren, werden sie nichts nützen.

Das klingt rigoros und ist es auch, das lateinische Wort „corruptio“ bedeutet „Verderben“ oder „Zerstörung“, und da gibt es nichts zu beschönigen. Dabei verkenne ich jedoch nicht, dass in einigen Ländern Südosteuropas die Gehälter im öffentlichen Dienst teilweise so niedrig sind, dass allein davon ein angemessener Lebensunterhalt nicht möglich ist, ein besserer Nährboden für Korruption ist schwer vorstellbar.

Wenn ich in solchen Fällen noch ein gewisses Verständnis aufbringen kann, so fehlt es mir gänzlich bei Menschen, die schon mehr Geld angehäuft haben, als sie in ihrem Leben je werden ausgeben können, deren Gier aber keine Grenzen kennt, und die immer noch hohe Beträge einsetzen, um andere zu bestechen oder hohe Summen kassieren, indem sie sich bestechen lassen.

Vergessen wir nicht: Korruption untergräbt den sozialen Zusammenhalt, mindert das Wirtschaftswachstum und damit den Wohlstandszuwachs, weil es ausländische Investoren abschreckt, verzerrt den Wettbewerb und führt zum Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in die politische Führung und die demokratischen Institutionen.

Durch Ihre Teilnahme an diesem Seminar bekunden Sie, dass Sie sich der Problematik der Korruption widmen möchten, und dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und Respekt aussprechen. Ich hoffe, dass Sie neue Erkenntnisse mit nach Hause nehmen können, von denen die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen, profitieren werden. Wenn Sie unserer weiteren Unterstützung bedürfen, so stehen wir gern an Ihrer Seite.